



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsplanung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Lehrbetrieb (Senior Lecturer) (Kennzahl 87)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.09.2017, befristet bis 31.08.2018

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.365,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit bei der Lehrveranstaltungsplanung und Betreuung von BOKUonline gemeinsam mit wissenschaftlichen MitarbeiterInnen tätig in der Lehre und dem Sekretariat
- Koordination der Projektgruppen der Landschaftsplanung im Bachelor Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, inklusive Vorbereitungsgespräche mit externen LektorInnen
- Inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrangebots insbesondere im Bachelor Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
- Betreuung von Bachelorarbeiten
- Allgemeine Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben (Jour-Fixe, Hausforum etc.)
- Mitarbeit an Evaluierungsmaßnahmen inkl. Berichtswesen zur Lehre im Rahmen der Departmentverwaltung

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in der Landschaftsplanung und Landschaftspflege oder Landschaftsökologie, Landschaftsgestaltung, Landschaftsarchitektur

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Führerschein B

Erscheinungstermin: 31.07.2017

Bewerbungsfrist: 21.08.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 87**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at